

Begründung:

Dem Bebauungsplan Nr. 13 „Feldhauser Straße“, rechtskräftig seit dem 20.05.1970, sind seit Rechtskraft 13 Änderungen gefolgt.

Eine Neufassung des Bebauungsplanes, welche alle Änderungen integriert, ist wegen der Übersichtlichkeit des Bebauungsplanes somit dringend geboten.

Ferner soll die knapp 400 qm große, stadteigene Fläche Ecke Bahnhofstraße/Feldhauser Straße von Grünfläche in Wohnbaufläche umgewandelt werden. Der Flächennutzungsplan sieht an dieser Stelle Wohnbaufläche vor.

Solange der Grundsatzbeschluss vom 09.10.2012 der Mindestgrößen von 600 qm pro Baugrundstück galt, konnte das vorgenannte Grundstück nicht als Baugrundstück genutzt werden.

Nach Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 24.02.2015 können nun auch kleinere Grundstücke als Baugrundstücke genutzt werden.